

Der Vollzugsdienst

3/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kampagne des BMJV:
Dem „Rechtsstaat ein
Gesicht geben“**

Auch der Beruf des Justizvollzugs-
beamten ist vertreten

Seite 1

**Hohe Belastungslage
des Personals in Hamburg:
„Dampf im Kessel“**

Steigende Gefangenzahlen trotz
rückläufiger Straftaten

Seite 33

**Schließungspläne JVA Trier:
Besuch der Ministerpräsidentin
Malu Dreyer gibt Hoffnung**

Noch ist keine Entscheidung gefallen –
Viele Argumente gegen Schließung

Seite 65

WAHLEN ZUM HAUPTPERSONALRAT 2019 am 2.+3. Juli

Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD BADEN-WÜRTTEMBERG

Lesen Sie mehr
dazu auf den
Seiten 16 + 17
dieser Ausgabe

BEAMTE



ALEXANDER SCHMID



MICHAEL SCHWARZ



LARS RINKLIN



DANIEL MEURER



ALEXANDER REES



JÜRGEN SCHEIKE

ARBEITNEHMER



SABINE BISCHOF



SABINE GLAS



UTE EBLE



ANDREA HEHR

AUS DEM VOLLZUG FÜR DEN VOLLZUG

»Ich stehe für
Deutschland.
Denn bei uns
werden alle gleich
behandelt.«

Sascha Möbius
Strafvollzugsbediensteter

BUNDESHAUPTVORSTAND



BUNDESHAUPTVORSTAND



Neu gewählt:
Landes-
vorsitzender
Oliver
Mageney

NIEDERSACHSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1** Kampagne des BMJV:
„Rechtsstaat ein Gesicht geben“
- 2** Landesgewerkschaftstag des VNSB:
Bundesleitung wünscht der neuen
Landesleitung VNSB viel Erfolg
- 3** Vorsitzende BSBD Frauen-
vertretung Ingrid Bernhard berichtet
über die Hauptversammlung
der dbb bundesfrauen
- 3** dbb bundessenorenvertretung:
Positionspapier zu Gesundheit
und Pflege
- 4** Menschen mit Behinderung:
Gleichstellung auch für verbeamtete
Kolleginnen und Kollegen

LANDESVERBÄNDE

- 6** Baden-Württemberg
 - 21** Bayern
 - 23** Berlin
 - 29** Brandenburg
 - 33** Hamburg
 - 35** Hessen
 - 42** Mecklenburg-Vorpommern
 - 49** Niedersachsen
 - 51** Nordrhein-Westfalen
 - 65** Rheinland-Pfalz
 - 71** Saarland
 - 72** Sachsen
 - 74** Sachsen-Anhalt
 - 78** Schleswig-Holstein
 - 79** Thüringen
-
- 74** Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

| | | |
|---|---|--|
| Bundesvorsitzender | René Müller | rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Horst Butschinek | horst.butschinek@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Sönke Patzer | soenke.patzer@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Alexander Sammer | alexander.sammer@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | René Selle | rene.selle@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung | Anja Müller | vollzugsdienst@bsbd.de |
| Geschäftsstelle: | Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de | |
| Landesverbände | Vorsitzende | |
| Baden-Württemberg | Alexander Schmid | Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de |
| Bayern | Ralf Simon | post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de |
| Berlin | Thomas Goiny | mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de |
| Brandenburg | Rainer Krone | bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de |
| Bremen | Werner Fincke | werner.fincke@JVA.BREMEN.de |
| Hamburg | Thomas Wittenburg | thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de |
| Hessen | Birgit Kannegießer | vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de |
| Mecklenburg-Vorpommern | Hans-Jürgen Papenfuß | hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de |
| Niedersachsen | Oliver Mageney | oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de |
| Nordrhein-Westfalen | Peter Brock | bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de |
| Rheinland-Pfalz | Winfried Conrad | bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de |
| Saarland | Markus Wollscheid | M.Wollscheid@justiz.saarland.de |
| Sachsen | René Selle | selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | Mario Pinkert | mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de |
| Schleswig-Holstein | Thomas Steen | steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de |
| Thüringen | Jörg Bursian | post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de |

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2019:



15. Oktober 2019

DBB-Gespräch mit Finanzminister André Schröder:

Zeit- und volumengleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten

Am 11. April 2019 fand ein Spitzengespräch mit Finanzminister André Schröder zu beamtenrechtlichen Themen statt. Für den dbb sachsen-anhalt nahmen dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck und die dbb Vize Iris Herfurth und Ulrich Stock teil.

Der dbb sachsen-anhalt begrüßt, dass vor der Erstellung eines Gesetzentwurfes die Spitzenverbände der Gewerkschaften ihre Positionen darlegen konnten.

Finanzminister André Schröder wird dem Kabinett vorschlagen, das lineare Gesamtvolumen des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen zu übertragen. Das heißt, dass die Besoldung und Versorgung zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent angehoben wird. Auch die Anwärtergrundbeträge werden um 100 Euro erhöht, jeweils um 50 Euro zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020.

„Die für den Tarifbereich in einzelnen Stufen vereinbarten abweichenden Regelungen können aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf den Besoldungsbereich übertragen werden.“

Eine Übertragung würde den relativen Abstand zwischen den Besoldungsgruppen verändern und damit das Abstandsgebot verletzen“, erläuterte Minister Schröder. „Mit der Übertragung des Tarifergebnisses vom 2. März 2019 auf den Beamtenbereich setzt die

Landesregierung den Koalitionsvertrag dazu um und beteiligt auch die Beamten und Versorgungsempfänger an der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Die zeit- und volumengleiche Übertra-



gung ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung einer amtsangemessenen Alimentation“, sagte Ladebeck.

Mit der Forderung des dbb auf eine deutliche Erhöhung der Sonderzahlung und deren Dynamisierung drang

der dbb bei Minister Schröder nicht durch. Zur zeitlichen Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens fordert der dbb auch das Instrument der Vorgriffzahlung in Anwendung zu bringen. Minister Schröder sagte hierzu, dass nach erkennbarer Willensbildung im Parlament eine Vorgriffzahlung möglich sei. Neben der Besoldungsanpassung informierte der Minister über einen Entwurf einer Anwärtersonderzuschlagsverordnung, erste Planungen zur Neufassung der Laufbahnverordnung und einer baldigen Anpassung der Mehrarbeitsvergütung.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften boten der Landesregierung an, in einem Austausch zu Ideen über die Attraktivitätssteigerung des Landesdienstes einzutreten. ■

Jugendvertreter in den Vorstand kooptiert

In seiner Aprilsitzung hat der Landesvorstand den Kollegen Robert Lammert in den Vorstand des BSBD kooptiert, mit beratender Stimme.

Die Vorstandsmitglieder freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit mit dem neuen Jugendvertreter des BSBD von Sachsen-Anhalt. Robert Lammert arbeitet in der JVA Burg.

Adresse über

Justizvollzugsanstalt Burg
Madel 100
39288 Burg

Robert.Lammert@Justiz.sachsen-anhalt.de

Telefon: 03921/9767-2158



Robert Lammert.

Foto: BSBD LSA

Impressum

66. Jahrgang
DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)

Zeitschrift des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

HERAUSGEBER UND VERLAG
Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

**SCHRIFT- u. VERLAGSLEITUNG,
ANZEIGENVERWALTUNG**

Anja Müller
c/o Geschäftsstelle BSBD
Waldweg 50 – 21717 Deinste
Mobil: 0151/56049195
E-Mail: vollzugsdienst@bsbd.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:
35576 Wetzlar

ERSCHEINUNGSWEISE

Der **Vollzugsdienst (VollzD)** erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

GESAMTHERSTELLUNG

Die MedienPartner GmbH
Industriehof 6, Gebäude H, 77933 Lahr
Telefon 0 78 21 / 94 99 - 25
www.die-medienpartner.de
E-Mail: loeffel@die-medienpartner.de

Fragen an Frank Birke zur

Arbeit der Diensthundeführer in Sachsen-Anhalt

1 Gibt es bei Ihnen DHF und wenn ja, wie viele?

Es gibt im Justizvollzug des Land Sachsen-Anhalt insgesamt sieben Diensthunde.

2 Sind dies reine Drogenspürhunde oder gibt es auch andere (Handy, Schutzhund usw.)?

Es gibt 2 Handyspürhunde (HSH); 3 Rauschgiftspürhunde (RSH); 2 dual ausgebildete Diensthunde (HSH/RSH).

3 Wie wird die Tätigkeit bei Ihnen vergütet?

- Besoldung
- finanzielle Zulage
- zusätzliche Stunde

Es gibt für die Diensthundeführer keine besondere Vergütung bzw. Beförderung. Es werden den Kollegen monatlich 65,00 Euro als Aufwandsentschädigung gewährt. Zusätzlich bekommen die Diensthundeführer eine Stunde pro „Arbeitstag“ zur Pflege und Betreuung des Diensthundes geschrieben. Diensthundeführer sind somit 7 Stunden in der JVA (Arbeitstag).

4 Wird bei Ihnen dem DHF ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt? Wenn ja, steht nur ihm das zur Verfügung und darf er es auch mit nach Hause nehmen?

Den Diensthundeführern wird kein Dienstfahrzeug gestellt. Sie bekommen Reisekostenvergütung gemäß BRKG und fahren mit ihren privaten PKW. Diesbezüglich wurden entsprechende Hundeboxen für die PKWs beschafft. Es stehen

den Kollegen jedoch für Fortbildungen und bei besonderen Einsätzen Dienst-KFZ sowie zwei Hundetransportanhänger (für jeweils vier Hunde) zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden für jeden Diensthundeführer für die Unterbringung des Diensthundes ein Hundezwinger für den privaten Bereich sowie für die Unterbringung in der Anstalt beschafft.

5 Sind die DHF in den normalen Dienstablauf einer festen Anstalt integriert oder laufen sie komplett selbstständig?

Die Diensthundeführer sind in den Anstalten dem Sicherheitsdienstleiter unterstellt und in den anstaltsinternen Sicherheits- und Revisionsdienst integriert. Somit sind die Kollegen gewissermaßen für spezielle Aufgaben immer erreichbar (z. B. Durchsuchung von Hafräumen, Fahrzeugen, Werkhallen, Besuchern oder Gefangenen). Zudem erfolgt eine fachliche Zuordnung der Diensthundeführer zum Leiter des Besonderen Sicherheits- und Revisionsdienst (BSRD).

Durch den Leiter des BSRD erfolgt die Beschaffung der Diensthunde, Rekrutierung der Diensthundeführer, Planung der Fortbildung, Beschaffung von Ausrüstung sowie Abrechnung von Reiskosten und der Aufwandsentschädigung. Ebenso werden die überregionalen Einsätze über den Leiter des BSRD geplant.

Der BSBG LSA hat die Fragen Frank Birke gestellt und bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. ■

Landtag von Sachsen-Anhalt beschließt:

Verlängerung Lebensarbeitszeit und Zulage

In der 60. Sitzung der aktuellen Sitzungsperiode am 22. November 2018 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt ein zweites Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Unter anderem wurde der § 7a in das Landesbesoldungsgesetz eingefügt, der die Gewährung eines Zuschlags beim Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand regelt.

§ 7a LBesG LSA

Zuschlag bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand

- Bei einem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand nach § 39 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes kann ein Zuschlag gewährt werden, sofern die Deckung des Personalbedarfs dies erfordert. Die Entscheidung über die Gewährung des Zuschlages trifft die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle.
- Der Zuschlag beträgt bei Beschäftigung mit der regelmäßigen Arbeitszeit 10 v. H. des Grundgehalts. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird die Höhe des Zuschlages im gleichen

Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt.

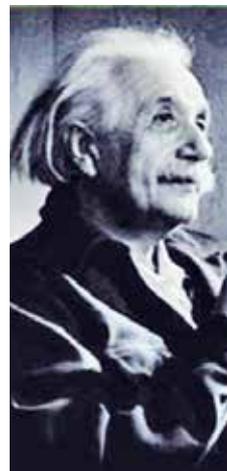
- Der Zuschlag ist nicht ruhegehaltfähig und wird ab Beginn des Kalendermonats, der auf den Zeitpunkt des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze folgt, gewährt.
- Die Absätze 1 bis 3 gelten nur für Beamtinnen und Beamte in Besoldungsordnungen mit aufsteigenden Gehältern.

Mit Freigabe dieser Regelung für den Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes wird anerkannt, dass der Justizvollzug ein Bereich mit einem hohen Fachkräftemangel ist, der über die erfolgte Intensivierung der Ausbildung von Personal vorläufig noch nicht gedeckt werden kann. Der BSBG Sachsen-Anhalt begrüßt diese Abkehr von einer Politik der Kostenreduzierung durch Personalabbau. Mit den jetzt geschaffenen Möglichkeiten können Bedienstete im Wechselschichtdienst ihren Ruhestand bis zu drei Jahre hinausschieben und erhalten dafür einen Zuschlag von 10 v. H. des Grundgehalts. Das Hinausschieben des Ruhestandes ist an keine speziellen Bedingungen geknüpft, es muss nur ein

dienstliches Interesse vorliegen. Als Nebeneffekt kann die Beamtin oder der Beamte – sofern der Höchstruhegehalt noch nicht erreicht wurde – mit dem Dienst über die reguläre Altersgrenze hinaus die ruhegehaltfähige Dienstzeit ausbauen und sich somit die Versorgungsbezüge erhöhen.

Autor: Alfred Altner ■

Lebensweisheiten



Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.

Albert Einstein ■

Hauptvorstandssitzung tagte am 28./29. März 2019 in Wörlitz

Der dbb Landesvorsitzende **Wolfgang Ladebeck** begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt er **Uwe Meyer**, Vertriebsdirektor Wüstenrot Bausparkasse AG, **Jörg Kleiber** und **Stefan Reichelt**, beide Landesgeschäftsstellenleiter der Debeka in Magdeburg, sowie den Ehrenvorsitzenden des dbb sachsen-anhalt, **Werner-Eckhard Böhm**.

Aktueller Lagebericht

Der Landesvorsitzende und die Stellvertreter informieren die Mitglieder des Hauptvorstandes über nachfolgende Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Interessenvertretung seit der letzten Hauptvorstandssitzung:

- Personalpolitik im öffentlichen Dienst.
- Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Bund, Länder und Wirtschaft.
- Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 zur Ost-West-Angleichung.
- Änderung dienstrechtlicher Regelungen.
- Ausbildung wieder im Vorbereitungsdienst.
- Einkommensrunde Bund und Kommunen 2018.
- amtsangemessene Alimentation.
- Anhörung zum Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Auch über die politischen Aktivitäten der Landesleitung wurde der Hauptvorstand zeitnah und umfangreich informiert.

Bericht dbb frauen

Kollegin **Janine Dietz** (stellv. Landesvorsitzende/GdS) informiert über Akti-



V.l.n.r.: Mario Pinkert, Wolfgang Ladebeck, Stefan Perlbach.

vitäten der **dbb frauenvertretung**. Auf dem 7. Gewerkschaftstag der **dbb frauenvertretung** am 24. Oktober 2018 wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Bei einem ersten offiziellen Gespräch des neu gewählten Vorstandes mit **Anne-Marie Keding**, Ministerin für Justiz und Gleichstellung, sprach sich **Keding** grundsätzlich gegen eine gesetzliche Frauenquote aus.

In einer Stellvertreterfunktion Führungsaufgaben zu übernehmen, ist nach Ansicht der Ministerin geeignet, Frauen auf die Wahrnehmung von Führungspositionen vorzubereiten.

Aktuell liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 36,1 Prozent. Nach Angaben der Ministerin erhöht sich dieser Anteil nochmals, wenn man die Schulleitungsebene in Sachsen-Anhalt berücksichtigt. **Ministerin Keding** plant, noch vor der Sommerpause den Entwurf des „Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer“ in das Landeska-

binett einzubringen. Die **dbb landesfrauenvertretung** wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens Gelegenheit erhalten, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Auf der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt am 23. März 2019 wurde der Antrag der **dbb frauenvertretung sachsen-anhalt** „Mehr Frauen in Führungspositionen“ einstimmig verabschiedet.

Bericht dbb jugend

Kollege **Christoph Büchner** (Vorsitzender der **dbb jugend/GdS**) informiert über den im November 2019 (1. November oder 8. November 2019) anstehenden Gewerkschaftstag der **dbb jugend**.

Zukünftig will die **dbb jugend** die sozialen Netzwerke mehr für Mitgliederwerbung nutzen. **Christoph Büchner** bietet den Teilnehmern zudem an, dass sich die **dbb jugend** z. B. bei Neueinstellungen junger Nachwuchskräfte an



V.l.n.r.: Grabow, Herfurth, Ladebeck, Stock, Gaupe, Salomon.



Blick in Plenum.

Fotos (4): BSBD Sachsen-Anhalt

Werbeveranstaltungen der Mitglieds-gewerkschaften beteiligt.

Bericht dbb Seniorenvertretung

Karl-Heinz Zeising, stellvertretender Vorsitzender der **dbb Seniorenkommission /DPoIG**, informiert darüber, dass der Vorsitzende der Seniorenkommission aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt hat und weitere Mitglieder aus persönlichen bzw. gesundheitlichen Gründen ausgeschieden sind. Derzeit besteht die **dbb Seniorenkommission** nur aus zwei Mitgliedern. Die **dbb Landesleitung** bitet den Hauptvorstand, entsprechende Personalvorschläge zu unterbreiten.

Ein entsprechendes Schreiben an den Hauptvorstand wird von der **dbb Geschäftsstelle** veranlasst.

Weiter berichtet Kollege **Karl-Heinz Zeising** über die Info-Veranstaltung der Seniorenvertretung am 8. November 2018 zum Pflegeversicherungsrecht in Magdeburg. Zum gleichen Thema war



BSBD-Landesvorsitzender Mario Pinkert (2.v.l.) nahm an der **dbb Hauptvorstandsitzung** teil.

auch eine Info-Veranstaltung in Halle geplant. Diese musste jedoch wegen mangelndem Interesse abgesagt werden.

Aktueller Lagebericht dbb Bund: Maik Wagner, stellv. dbb Bundesvorsitzender

Kollege **Maik Wagner**, in der **dbb Bundesleitung** verantwortlich für Soziales und Gesundheit sowie Personalvertretungsrecht, informiert über die aktuelle Situation auf Bundesebene

Das Land Sachsen-Anhalt ist im Bundesvorstand des **dbb** mit vier Mitgliedern vertreten: **Maik Wagner** (GdS), **Ulrich Stock** (DVG), **Wolfgang Ladebeck** (LV **dbb** s.-a./DPoIG) und **Mario Blödtner** (BDR).

Dadurch werde die Position der ost-deutschen Länder erheblich gestärkt. ■

Rezept aus dem Mansfelder Land

Eislebener Zwiebelwurst – Erinnerungen aus Kindertagen

„Ich will euch denn mal berichten von meiner Lieblingswurst aus meiner alten Heimat Eisleben im Mansfelder Land. Wenn meine Großeltern schlachteten, wurde diese Wurst immer mit hergestellt. Ich habe Sie schon in der Masse mit dem Löffel gegessen und wenn Sie aus dem Rauch kam...Mhhhhhhhhhhhh...gold-gelb...“, so die Erinnerung alter Eislebener Bürger.

Auf 1.000 kg Wurstmasse

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 0,300 kg Schweine ohne Schwarte | 0,100 kg Schweinefleisch |
| 0,300 kg fetten grünen Speck | 2 große Gemüsezwiebeln |
| 0,300 kg geräucherten Speck | |

Gewürze für die Wurstmasse:

| | |
|--------------------------|------------------------|
| 22 g normales Speisesalz | 1,5 g Pigment gemahlen |
| 4 g Majoran gerebbelt | 4 g Muskat |
| 5 g Pfeffer schwarz | |

Für die Kesselbrühe:

| | |
|-----------------------|---------------------------------|
| 2 Lorbeerblätter | 1 Teelöffel bunte Pfefferkörner |
| 5 ganze Pigmentkörner | 10 g gekörnte Brühe |

Zum Arbeitsablauf:

Nacheinander das Schweinefleisch, den Speck, den geräucherte Speck und die Zwiebeln gut durchkochen, aber nicht zu weich, nur soviel, dass der Schweinebauch zerfällt. Das Fleisch aus der Brühe nehmen und in fleischwolfgerechte Stücke schneiden. Dann alle Gewürze gleichmäßig darüber verteilen und einmal gut durchmischen. Es ist Vorsicht geboten, es muss heiß sein. Dann alles in den Fleischwolf geben, kleinste Scheibe benutzen und einmal alles durch wolfen. Von der Kesselbrühe etwas an die Fleischmasse geben (zwei normale Suppenkellen). Es muss eine schöne sämige Masse ergeben. Alles gut durchrühren, in den Wurstfüller und in Kranzdärme 40/43er Kaliber drücken. Wenn die Würste über einen Trichter eingefüllt werden sollen, wird empfohlen, die Masse ein zweites Mal durch zu wolfen. Die abgebundenen Würste werden in die Kesselbrühe gegeben und je cm Durchmesser bei 80 C° ziehen lassen. Sie sollten ca. 55 min in der Kesselbrühe liegen. Dann herausnehmen und langsam abkühlen lassen. Danach sollten Sie abgetupft werden und über Nacht zum Trocknen aufgehängt werden.

Am nächsten Tag können die Würste mit je acht Stunden Pause geräuchert werden, insgesamt sollte dies 3 x je 6 Stunden (je nach Geschmack) durchgeführt werden.

Dank an Jürgen Lindrath, der das Rezept zur Verfügung stellte. ■

Justizvollzug bedeutet Sicherheit

Quelle: BSBD Sachsen-Anhalt

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug
LV Sachsen-Anhalt